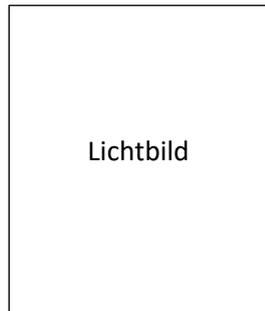


Aus- und Fortbildungsinstitut für Früh- und Sonderpädagogik
 Welschnonnengasse 2-4 | 55116 Mainz

Fernkurs Erziehen Aufnahmeantrag



I. Angaben zur Person

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Vorname:			
Nachname:			
Geburtsname:			
Straße / Haus-Nr.:			
PLZ / Ort:		Bundesland:	
Telefonnummer:			
E-Mail-Adresse:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geburtsstaat:		Staatsangehörigkeit:	
Muttersprache, Familiensprache:		Konfession:	
Familienstand:		Anzahl der Kinder:	

II. Angaben zu den Aufnahmevoraussetzungen

Höchster erreichter Schulabschluss:

- kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss (z.B. Abschluss der Realschule-Plus)
- Mittlere Reife / Realschulabschluss / qualifizierter Sekundarabschluss I
- Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)
- Abitur

(Bitte beglaubigte Zeugniskopien beifügen.)

Höchster erreichter Berufsabschluss:

- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- (außer)betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
- Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat
- (Fach-)Hochschulabschluss / Promotion

(Bitte beglaubigte Zeugniskopien beifügen.)

Weitere Aufnahmevoraussetzung:

- mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit
- mindestens dreijähriges Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind
- mindestens viermonatige einschlägige praktische Tätigkeit (nur in Verbindung mit Fachhochschulreife / Abitur)

(Bitte beglaubigte Nachweise beifügen.)

III. Sonstige Angaben

Ich erkläre, dass ich mich noch keiner Prüfung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik unterzogen habe:

- noch nie unterzogen unterzogen im Jahr

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:

- ja, Niveau nein

Ich verfüge über ausreichende PC-Kenntnisse (Word, Internetrecherche etc.):

- ja nein

Ich bin bereits in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig:

- nein ja, in
- ja, mit Ausnahmegenehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion/ Bezirksregierung befristet bis

IV. Erklärung

Ich beantrage einen Kursplatz nach Maßgaben meiner vorstehenden Angaben. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen zum Aufnahmeverfahren

Dem vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- die geforderten Zeugnisse jeweils in beglaubigter Kopie,
- die geforderten Bescheinigungen jeweils in Kopie (z. B. Arbeitgeberbescheinigung, Abschrift der Geburtsurkunde eines Kindes),
- Gleichwertigkeitsprüfung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen (Prüfung und Anerkennung durch das Staatliche Schulamt),
- ggf. die Abschrift der Heiratsurkunde,
- ein vollständiger Lebenslauf,
- ein aktuelles Lichtbild.

Die Bewerbungsunterlagen bitte ohne Mappen und Prospekthüllen per Post einreichen. Der Antrag ist sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift auszufüllen.

Es gibt keine Bewerbungsfrist. Die Platzvergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Posteingangs der Bewerbungsunterlagen.

Das Aus- und Fortbildungsinstitut behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber im Januar/Februar für den darauffolgenden Kursstart zu einem Gespräch einzuladen.

Bis Anfang Februar teilen wir das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens mit.

Aufnahmevoraussetzungen:

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtung Sozialpädagogik in Rheinland-Pfalz und somit auch für den Fernkurs Erziehen sind

(1) ein qualifizierter **Sekundarabschluss I** (Realschulabschluss) **und**

- a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
- b) der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder
- c) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
- d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder

(2) die **allgemeine Hochschulreife** oder die **Fachhochschulreife** in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Auf die Tätigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, d und Nr. 2 werden im Umfang der abgeleisteten Monate angerechnet:

- 1) die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- 2) die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufstätigkeit vorzubereiten,
- 3) eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.